

GEMEINDE ARNSDORF

Technischer Ausschuss

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: Öffentlich

Datum: 19.04.2024

Amt:	Bauamt	Aktenkennzeichen:	601.24
Abteilung:	Bauverwaltung		
Verfasser/in:	Evelyn Schöne		

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Technischer Ausschuss	50. Sitzung	07.05.2024	öffentlich beschließend

Betreff: Vorbescheid - Errichtung einer Mini-Haus-Siedlung mit 4 Häusern
Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 37, Gemarkung Arnsdorf,
Flurstück 84

Beschlussvorschlag:


Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Mini-Haus-Siedlung mit 4 Häusern, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 37, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 84 aus planungsrechtlicher Sicht nach § 34 BauGB Abs. 1 nicht zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht erteilt.


Begründung:

Der Antragsteller möchte mit dem Antrag auf Vorbescheid klären, ob die Errichtung von 4 Mini-Häusern auf o.g. Grundstück bauplanungsrechtlich zulässig ist. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. § 34 BauGB Abs. 1 „(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“.... Die Mini-Häuser fügen sich nicht in die Umgebungsbebauung ein - siehe Anlagen.

Abstimmergebnis:	Soll: 6 + Bürgermeister	Ist:
Ja- Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenenthaltung:



Frank Eisold
Bürgermeister

Signum:  20